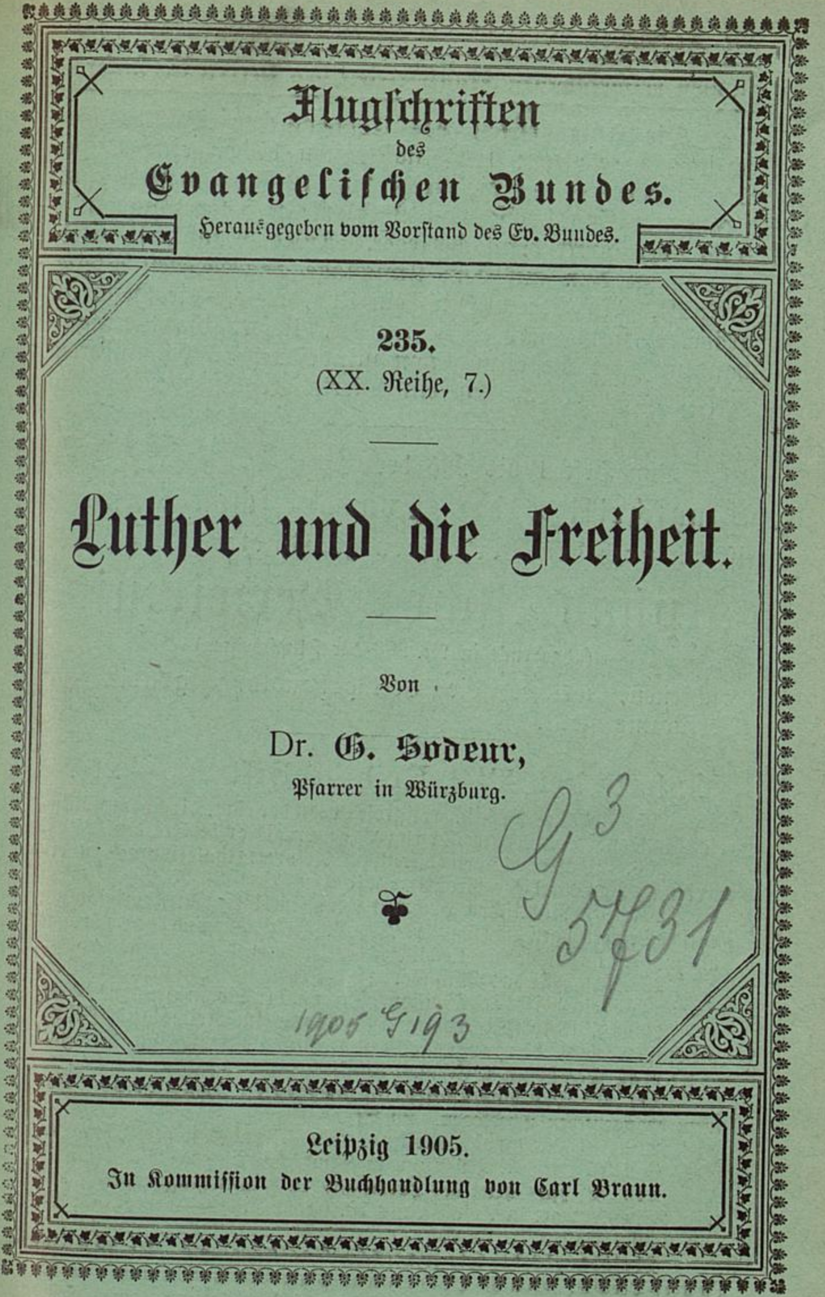


Luther und die Freiheit

Sodeur, Gottlieb

Leipzig, 1905

urn:nbn:de:hbz:6:1-320416



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

235.
(XX. Reihe, 7.)

Luther und die Freiheit.

Von

Dr. G. Hodeur,
Pfarrer in Würzburg.

Leipzig 1905.
In Kommission der Buchhandlung von Carl Braun.

Preis 40 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Magdeburg-Buckau. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Vorbemerkung.

Daß die nachfolgenden Darlegungen das Thema dieser Schrift nicht im entferntesten erschöpfen, ist mir völlig bewußt. Wer die freiheitlichen Impulse, die von Luther ausgegangen sind, in durchgreifender und allseitiger Weise darstellen wollte, der müßte eine Kulturgeschichte schreiben, die die Zeit von der Reformation bis auf die Gegenwart umfaßte. Mir kam es nur darauf an, kurz und klar einige Hauptpunkte hervorzuheben, an denen Luthers unsterbliches Verdienst um die moderne Gesittung zu Tage tritt. Der Protestantismus darf nicht müde werden, die Welt daran zu erinnern, was sie ihm verdankt, sich selber aber an das erinnern zu lassen, was er der Zukunft schuldig ist.

Würzburg am 20. Juni 1905.

Dr. Sodeur.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	3
1. Luther und die sittliche Freiheit	5
2. Luther und die religiöse Freiheit	10
3. Luther und die politische Freiheit	15
Ergebnisse und Folgerungen	20

Einleitung.

„Luther ist wie ein Gebirge, dessen Haupt bald in Himmelsklarheit getaucht ist, bald mit Nebel und Sturmwolken verhüllt, ein Gebirge, von dessen schroffen, steilen Felswänden lebendige Quellen herabströmen.“ So urteilt einer unserer bedeutendsten Kirchenhistoriker*) über den größten deutschen Mann, und wir pflichten seinem Urteil ohne Einschränkung bei. So und nicht anders steht der Reformator vor den Augen seiner protestantischen Deutschen. Seine Zeitgenossen um mehr als Haupteslänge überragend, ein urgewaltiger Mann, dem nichts Menschliches fremd gewesen ist, kein menschliches Gebrechen und keine menschliche Herrlichkeit, erscheint uns Luther wie ein riesenhaftes Gebirge, von dessen schroffen und steilen Felswänden Segensquellen rinnen — Quellen, die in dem Lebenswerk, das von ihm ausging, zusammengeströmt sind zn dem frischen und klaren Born, an dem sich unsere Seele heute noch erquickt und labt. Welch eine Fülle von Gütern und Werten, von Idealen und Impulsen hat Luther unserm Volke, ja der ganzen gesitteten Welt geschenkt aus dem Reichtum seines in Himmelsklarheit getauchten schöpferischen Geistes!

Die welthistorische Wirkung seiner prophetischen Persönlichkeit blieb ja nicht beschränkt auf die Durchführung der von ihm begonnenen Kirchenreformation. Sie geht auch nicht auf in dem bescheidenen Dasein einiger landeskirchlicher Gebilde, denen man ohne Luthers Zustimmung Luthers Namen gegeben hat. Seine Person und sein Werk bedeuten mehr. Luther stellt einen Höhepunkt der Weltgeschichte dar; seine Sendung einen Wendepunkt der Zeiten: vor ihm lebt

*) Karl Hase, Kirchengeschichte auf der Grundlage akad. Vorlesungen. III, 1; S. 178, Leipzig 1896.

sich das rückwärts schauende Mittelalter aus, das Mittelalter, das in der Vergangenheit wurzelt und seine Ideale einseitig im Jenseits hat; mit ihm erfolgt der Anbruch einer neuen, vorwärts drängenden Zeit und eines Geschlechts, das hell-äugig in die Zukunft blickt und sich auch der diesseitigen Welt von Herzen freut. Vor ihm ein volles Jahrtausend kirchlicher Bevormundung und knechtischer Gebundenheit; nach ihm die heute noch andauernde Epoche individualistischer Menschenwertung und Menschenentwicklung in fortschreitender Verwirklichung der Freiheitsidee. Keine Frage: auf diese Tatsachen war Hegels Augenmerk gerichtet, als er zur Kennzeichnung der Reformation das wahrhaft klassische Wort geprägt hat: „Hiermit ist das neue, das letzte Panier aufgetan, um welches sich die Völker sammeln, die Fahne des freien Geistes. Dies ist die Fahne, unter der wir dienen und die wir tragen“.

Der unaufhaltsame Durchbruch freiheitlichen Geistes und die endliche Mündigkeitserklärung der einzelnen Persönlichkeit darf allerdings nicht ausschließlich auf Luther zurückgeführt werden. Die Einführung der Geldwirtschaft, die Entwicklung des Verkehrs nach Entdeckung neuer Weltteile, die Rezeption des römischen Rechts, die Blüte des literarischen Humanismus und der künstlerischen Renaissance kommen neben der Wirksamkeit Luthers stark in Betracht. Diese wichtigen Erscheinungen der Kulturgeschichte haben eine individualistische Gesittung angebahnt und damit der Freiheit eine Gasse gebrochen. Wir verkennen das nicht; aber größer als viele ahnen und bedeutender als andere es Wort haben wollen, ist der unvergängliche Anteil, den der Reformator am Werden und Wachsen freiheitlicher Gesinnung und freiheitlicher Lebensordnung gehabt hat. Ein aufmerksamer Blick in Luthers Gedankenwelt und die gelegentliche Erinnerung an gewisse Höhepunkte seines Heldenlaufs überzeugen uns davon.

---

1. Luther und die sittliche Freiheit.*)

„Ihr seid zur Freiheit berufen.“ In dieses Wort hatte einst Paulus (Gal. 5, 13) seine Ueberzeugung von der hohen sittlichen Würde der Kinder Gottes zusammengedrängt. Es war dann lange vergessen, dieses gewichtige Wort. Erst Luther hat es wieder zu Ehren gebracht. Zunächst hat ihn seine persönliche Entwicklung aus der Knechtschaft zur Freiheit geführt. Es gab eine Zeit, da ist er von niemandem übertroffen worden in scheuer Ehrfurcht vor der höchsten geistlichen Autorität. „Ist irgend einer gewesen“ — so hat er selber bekannt —, „der unterm Papsttum, zuvor und ehedem das Evangelinm aufgegangen ist, von des Papstes und der Väter Satzung viel und hoch gehalten und mit großem, ernsten Eifer darum geeifert hat (so kann ich mit Wahrheit sagen), daß ich es freilich sonderlich getan habe und habe aus ganzem herzlichen Ernst also darob gehalten und sie verteidiget, als wäre es eitel Heiligtum und zur Seligkeit ganz nötig gewesen, daß mans halten müsse.“ Das war damals, als er in blindem Vertrauen auf die „evangelischen Ratschläge“ der alten Kirche, in blindem Vertrauen auf die Heilskräftigkeit ihrer ehrwürdigen Einrichtungen mit zerschlagenem Herzen

---

*) Vergl. *Lommatzsch*, Luthers Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkte aus usw. Berlin 1879. — Wenn in diesem und im folgenden Kapitel zwischen sittlicher und religiöser Freiheit unterschieden wird, obwohl es zum Teil religiöse Akte sind, die hier als Betätigungen der sittlichen Freiheit gewürdigt werden, so geschieht dies in der Erwägung, daß man alles, was aus der Tiefe der Persönlichkeit stammt und ihrem Willen zugerechnet werden muß, als *sittliche* Lebensäußerung anzusehen hat. Sittliche Freiheit besteht eben darin, daß man u. a. auch religiöse Ueberzeugungen und Entscheidungen selbständig *produziert*. Religiöse Freiheit besteht aber nach eingebürgertem Sprachgebrauch darin, daß man religiöse Ueberzeugungen und Entscheidungen ungehindert und ohne Nachteil *aussprechen* darf. Die sittliche Freiheit ist ein Recht, das sich die Einzelpersönlichkeit nimmt, religiöse Freiheit ein Recht, das die Gesellschaft gewährt.

ein Mönch geworden ist. Es war zugleich die Zeit seiner größten inneren Not. Damals hat er sich dem harten Zwange einer strengen Ordensregel willig gefügt und hat in ängstlichem Gehorsam gegen seine klösterliche Pflicht das Menschenmögliche geleistet an aufreibender Askese und geschäftiger Devotion. Askese und Devotion haben ihm aber den Frieden, nach dem er lechzte, nicht gebracht. Endlich gingen ihm nach heißem Kampfe die Augen darüber auf, daß alle eigene Leistung zwecklos und, wiewohl von der Kirche verordnet, unwirksam sei. Daraufhin hat er es allgemach gewagt, nicht mehr auf eigene Anstrengungen pochend, sondern schlechthin bittend und nehmend, vor Gott zu treten in glaubensvoller Empfänglichkeit. Und dies Wagnis wurde ihm zur Genesung und zum Heil. Jetzt wurde er — nach seinen eigenen Worten — froh, und nicht nur froh, sondern auch frei: innerlich frei vom Joche menschlicher Satzungen, innerlich frei von irdischen Mittlern und Seelenhirten, innerlich frei vom harten Drucke der kirchlichen Autorität, — durch seinen Glauben einzig und allein an Gott gebunden, durch diesen Glauben völlig auf sich selbst gestellt. Die lodernden Flammen, in denen er alsbald Bulle und Rechtsbuch des Papstes verbrannt hat vor dem Wittenberger Elstertor, haben als weithin leuchtendes Fanal aller Welt kund gemacht, daß er zur Freiheit durchgedrungen war. Die Freiheit war fortan sein Lebenselement. Fern von Menschenfurcht, fern von Menschendienst hat er bis zum letzten Atemzuge in der Kraft seines Glaubens, mithin aus innerer Freiheit, selbstgewiß und kühn gehandelt und gewirkt.

Und diese Freiheit hat Luther nicht für sich allein haben wollen, sondern hat sie auch für uns erstritten und hat sie uns übererbt als köstlichstes Vermächtnis und wertvollsten Besitz.

Schon seine erste denkwürdige Tat, der herausfordernde Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517, zielte auf eine Befreiung hin. Statt die Masse der Getauften zur Selbständigkeit zu erziehen und den einzelnen nach vollendetem Werk aus der zeitweiligen Bevormundung zu entlassen, hatte die mittelalterliche Kirche die christliche Gesellschaft in dauernder Abhängigkeit erhalten und ihre Glieder von der Wiege bis zur Bahre an einem unsichtbaren aber festen Gängelbande geführt. Und eines der wirksamsten unter den unzähligen Mitteln, durch welche die seelenkundige Beherrscherin

der Völker Macht hatte über die in Unmündigkeit erhaltenen Gemüter, war der Ablaß und alles was mit dem Ablaß zusammenhing. Indem Luther gegen Johann Tetzel und gegen den geradezu heidnischen Unfug des Ablaßhandels in die Schranken trat, eröffnete er einen Kampf gegen geistige und sittliche Gebundenheit, einen Kampf gegen menschenunwürdige Knechtschaft und angemaßte Tyrannei.

Diesen großen Befreiungskampf, mit dem die neue Zeit anbrach, hat der Reformator dadurch zu einem siegreichen Ende geführt, daß er das religiöse Leben auf eine neue Grundlage stellte. Nicht die rein äußerliche Zugehörigkeit zur Kirche des Papsttums, nicht die gewohnheitsmäßige Anteilnahme an ihren Gnadenmitteln, nicht die Vielgeschäftigkeit eines mühseligen Werkdienstes gewinnt und verbürgt das von der Seele begehrte Heil. Nur der Glaube erlangt und besitzt das Heil, der Glaube allein. So lehrte Luther auf Grund des apostolischen Zeugnisses, wie es uns aufbewahrt ist in der heiligen Schrift, und so lehrte er aus der eigenen schmerzlich-seligen Erfahrung heraus. „Die Person wird nicht durch Gebot und Werk, sondern durch Gottes Wort und Glauben selig.“ „Wer anders lehrt, der kommt nimmer zur rechten Frömmigkeit.“ In immer neuen Wendungen beschreibt Luther den Glauben als das göttliche Werk und als den enscheidenden Vorgang, wodurch die Menschenseele zu Gott gebracht und in der beseligenden Gemeinschaft mit Gott erhalten wird. Und von diesem Glauben sagt Luther mit Recht, daß er die Freiheit sei.

Der Glaube bedeutet Freiheit; denn er ist ein Akt der Innerlichkeit und Persönlichkeit. Der Glaube ist nicht die gedankenlose Hinnahme und nicht das naive Fürwahrhalten dessen, was die Kirche verkündigt, sondern er ist „eine lebendige, erwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe“. Der Glaube ist nicht die gehorsame Unterwerfung unter die Autorität des kirchlichen Lehramtes und nicht die allgemeine Zustimmung zu den subtilen Dogmen, die für den Laien ebenso schwer verständlich als unübersehbar sind, sondern er ist die aus tiefen Erschütterungen geborene Hingabe des Herzens an den Gott, der ein Gott des Trostes ist und ein Vater der Barmherzigkeit. Der Glaube ist eine Tat der Selbstentscheidung, bei der sich der Mensch auf Grund erfahrener Gotteswirkungen mit seinem innersten Wesen zu Gott hinkehrt. Kein Priester,

kein Bischof, kein Papst, keine Kirche tritt hierbei vermittelnd für ihn ein. Sie können den entscheidungsvollen Akt durch seelsorgerliche Wirksamkeit allenfalls vorbereiten, aber von der Schwere der persönlichen Entscheidung irgend etwas abnehmen, das können sie nicht. Wer in evangelischer Weise glaubt, ist völlig auf sich selbst gestellt: „So liegt einem jeglichen seine eigene Gefahr daran, wie er glaubt, und muß für sich selbst sehen, daß er recht glaube. Denn so wenig als ein anderer für mich in die Hölle oder Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben ..... Einem jeglichen liegt es auf seinem Gewissen, wie er glaubt oder nicht glaubt.“ Wer in evangelischer Weise glaubt, der ist von Autoritäten frei.

Der Glaube bedeutet Freiheit, denn er ist ein neues Lebensprinzip. Er ist kein toter Besitz, sondern eine lebendige Kraft: „Der Glaube ist ein gar mächtig, tätig, unruhig, geschäftig Ding, der den Menschen gleich erneuert, anderweit gebiert und ganz in eine neue Weise und Wesen führt, also daß unmöglich ist, daß derselbe nicht sollt ohne Unterlaß Gutes tun.“ Als lebendige Kraft zum Guten macht der Glaube frei von falschen, unedlen Bestimmungsgründen des Handelns. Selbstbeobachtung und Erfahrung mit anderen Menschen zeigen uns mancherlei Motive eines korrekten Verhaltens: Angst vor übler Nachrede und widrigem Geschick, Verlangen nach Beifall und einem glücklichen Los, Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Lohn. Doch das sind Motive der Unfreiheit, Motive, die uns abhängig machen von Personen und von Dingen außer uns. In einem aus dem Glauben quellenden Verhalten ist aber kein Raum für sie. Hier sind sie dadurch ausgeschaltet, daß der Glaube nichts mehr zu gewinnen hat, sondern alles schon besitzt; denn der Glaube macht, „daß der Mensch nichts mehr bedarf zu seiner Seligkeit. Aber er ist darum nicht müßig, sondern tut viel, doch das alles seinem Nächsten zu gut und nicht sich selbst; denn er bedarfs nicht, hat genug an Christo“. Wer in evangelischer Weise glaubt, der ist frei von minderwertigen und erniedrigenden Beweggründen des Verhaltens, Beweggründen, unter deren Einwirkung auf keinen Fall etwas anderes erzielt wird als der bloße Schein der Sittlichkeit.

Der Glaube bedeutet Freiheit, aber keineswegs Willkür und Zügellosigkeit. Im Glauben nimmt der Mensch auf Seite Gottes Stellung. Wo Gott ist, da ist das Gute.

Wer im Glauben Gott ergriffen hat, dessen Seele ist auf das Gute gerichtet und zum Guten willig und geschickt. Auskunft darüber, was das Gute sei, erfährt der Mensch aber nicht durch irgend ein über ihm schwebendes Gesetz, auch nicht durch die Vermittlung eines priesterlichen Beichtvaters und Kasuisten, der das Beichtkind dadurch, daß er ihm die Verantwortung abnimmt, um die höchste sittliche Würde bringt. Auskunft darüber, was gut und in jedem besonderen Falle notwendig sei, erfährt der Mensch, der im Sinne Luthers glaubt, einzig und allein durch sein Gewissen. Das Gewissen wird der ausschließliche und bleibende Regulator seiner Sittlichkeit. Das Gewissen ist aber nicht etwas Fremdes, sondern das Innerlichste, das Zarteste, das Persönlichste, was der Mensch besitzt, sein eigenes besseres Selbst.

Diese vollkommene Freiheit von Autorität und fremdem Gesetz, bei der die Seele des Menschen im Elemente des Guten heimisch ist, — diese Freiheit hat Luther in einer seiner herrlichsten Schriften, im Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen" (1520) zum Gegenstande einer hinreißenden Schilderung gemacht. Dort kennzeichnet er die Christen, sofern sie dieser Freiheit teilhaftig geworden sind, als ewige Priester und als siegreiche Könige, die unberührt sind von aller äußeren feindlichen Gewalt, erhaben über alle kirchlichen Formen und Gesetze, allmächtig durch den Geist. Er nennt sie Herren der Welt und aller Dinge, Wesen, die vollkommen heilig fromm und gerecht, ja hier schon schlechthin selig sind. (Vergl. Lommatzsch S. 203.)

Dabei läßt Luther niemals auch nur den geringsten Zweifel darüber aufkommen, daß diese Freiheit nichts, aber auch gar nichts, zu schaffen hat mit frecher Zügellosigkeit. Der durch den Glauben freie Mensch und Herr aller Dinge ist durch die dem Glauben entspringende Liebe jedermann untertan und jedermanns Knecht. Im Dienste an den Mitmenschen und Brüdern entfaltet und bewährt die Persönlichkeit ihre freigeborene Sittlichkeit. Wer eine Rechtfertigung des Libertinismus bei Luther sucht, kommt nicht auf seine Rechnung. Denn der Libertinismus widerspricht der sittlichen Freiheit. Luther will so wenig wie der Apostel Paulus, daß die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit wird; denn sonst vernichtet sie sich selbst.

Luther ein Bahnbrecher und Prophet der sittlichen Freiheit! Der durch sein religiöses Grunderlebnis selbstherrlich

gewordene Mensch gleicht nach Luthers Beschreibung nicht dem Mühlrad, das durch fremde Kräfte getrieben wird, sondern dem eilenden Sturzbach, der in ursprünglicher Lebendigkeit sich selbst seinen Weg sucht und durch die Kraft seiner Wellen Mühlen treibt. Durch seine Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen hat Luther dem unendlichen Rechte der Persönlichkeit seine Anerkennung verschafft und den urgermanischen Trieb, sich nicht nach der Masse zu richten, sondern dem eigenen Kopfe zu folgen, zur Geltung gebracht. Durch seine Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen ist Luther ein Vorläufer derjenigen Ethiker geworden, die wie Goethe, Fichte u. a. „unter allen Besitzungen auf Erden ein eigenes Herz für die kostbarste“ erklärt und das Ideal der freien sittlichen Persönlichkeit, der „frei um sich selbst rotierenden Monade“ verkündigt haben. Nur auf dem Boden der von Luther wieder zu Ehren gebrachten individualistischen und freiheitlichen Menschenwertung konnte Goethes Lied entstehen:

„Volk und Knecht und Ueberwinder,
Sie gestehn zu jeder Zeit:
Höchstes Glück der Erdenkinder
Sei nur die Persönlichkeit.“

2. Luther und die religiöse Freiheit.*)

Wer den Menschen selbständig macht, der muß ihm auch das Recht zugestehen, nicht nur sich seine religiöse Ueberzeugung nach eigenem und bestem Wissen und Gewissen zu bilden sondern auch sie öffentlich auszusprechen, ohne daß er dadurch zu Schaden kommt. Vor allem Luther mußte das tun, denn nachdem er sich gerade in seinem Gottesverhältnis zur eigenen sittlichen Freiheit durchgerungen und die sittliche Freiheit des Menschen in einem religiösen Akte am zuverlässigsten verankert hatte, konnte er die Religion selber unmöglich zu einer Sache des Zwanges machen. In der Tat redete Luther der religiösen oder Gewissensfreiheit nachdrücklich das Wort.

In den anderthalb Jahrtausenden vor seinem Auftreten hatte die Kirche nicht immer ein und dieselbe Stellung ein-

*) Vergl. Döllinger, Akademische Vorträge, 3. Band, München 1891. — Hauck, Der Kampf um die Gewissensfreiheit, Leipzig 1898. — Köhler, Reformation und Ketzerprozeß, Tübingen und Leipzig 1901.

genommen, wenn die religiöse Glaubens- und Gewissensfreiheit in Frage stand. Solange sie sich mit dem römischen Weltreich im Kampfe befand, solange sie um ihr Dasein und um das Recht ihrer Ausbreitung zu ringen hatte, forderte sie Gewissensfreiheit. Die Kirchenväter Tertullian und Chrysostomus haben diese Forderung geschickt begründet und klar formuliert. Nachdem aber die Kirche als Siegerin aus diesem Kampfe hervorgegangen war, versagte sie, was sie ehedem so entschieden gefordert hatte. Zum ersten Male proklamierte sie die religiöse Unduldsamkeit im Symbolum quicunque. Später hatte sie gegen die gewaltsame Christianisierung ganzer Völker durch das Schwert nichts einzuwenden. In dem Augenblick aber, wo sie auf dem Gipfel ihrer weltbeherrschenden Macht angelangt war, erließ sie durch das berühmte Laterankonzil vom Jahre 1215 die strengsten Gesetze gegen die Häretiker. Und Kaiser Friedrich II., der freigesinnte Hohenstaufe, stellte den starken Arm des Staates für die Durchführung dieser Gesetze zur Verfügung. Die politische Lage zwang ihn dazu. Es ist bekannt genug, welche Ruchlosigkeiten und welche Greuel die gewaltsame Unterdrückung der Ketzerei im Laufe mehrerer Jahrhunderte verschuldet hat.

„Opfer fielen hier,
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört."

Da trat Martin Luther auf den Plan. Durch Wort und Tat übte er die rücksichtsloseste Kritik an dem, was im Laufe der Zeiten aus der Kirche Christi geworden war. Durch Wort und Tat lehnte er sich trotzig auf gegen die höchste kirchliche Autorität. In kühnen Schriften unterbreitete er der Welt die Grundlinien einer neuen Auffassung des Evangeliums. Nicht törichte Rechthaberei oder leichtfertige Kampfbegier verleitete ihn dazu, sondern sein Gewissen trieb und nötigte ihn. Endlich wurde er zur Verantwortung gezogen auf dem Reichstag zu Worms. Er sollte widerrufen vor Kaiser und Reich; aber er verweigerte den Widerruf, „weil weder sicher noch geraten sei, etwas wider das Gewissen zu tun". Er bestritt das Recht, ihm eine andere Meinung aufzudrängen, als er sie sich in heißen inneren Kämpfen gebildet hatte. Er forderte die Freiheit, seine Ueberzeugung unbehelligt zu äußern, auch wenn sie von allem abwich, was bisher in Geltung war. Bei der

Schilderung des Tages von Worms hat man im Blick auf den unvergeßlichen 18. April des Jahres 1521 mit vollem Recht gesagt: „Der lange unterdrückte Gedanke, daß es etwas gäbe, das über allem geschriebenen und überlieferten Recht stünde, das Recht, auf eigene Gefahr hin eventuell auch irren zu dürfen, mit einem Wort, der Gedanke von der Freiheit des Gewissens war es, der hier fast wie zum ersten Male zum Ausdruck kam und von da seinen Siegeszug durch alle Lande antrat". (Kolde, Luther in Worms, Würzburger Luthervorträge 2, S. 23.)

Und was Luther im Jahre 1521 für seine eigene Person gefordert hat, das gestand er auch anderen zu. Im gleichen Jahre verfaßte er die Schrift „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten". Darin ließ er sich also vernehmen: „Zum Glauben kann und soll man niemand zwingen, sondern jedermann fürhalten das Evangelium und vermahnen zum Glauben; doch den freien Willen lassen zu folgen oder nit zu folgen. Es sollen alle Sakramente frei sein jedermann. Wer nicht getauft will sein, der laß es anstehn. Wer nicht will das Sakrament empfahn, hat sein wohl Macht. Also, wer nicht beichten will, hat sein auch Macht vor Gott." Eine ganz besonders eingehende Erörterung der Frage, ob man religiöse Freiheit gewähren dürfe oder nicht, gab Luther in der Abhandlung „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (1523). Im Gegensatz zur Theorie und Praxis der mittelalterlichen Kirche erklärte er darin: „Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren, es gehört ein ander Griff dazu, und ist hie ein ander Streit und Handel denn mit dem Schwert". „Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken". Eben deshalb hielt der Reformator einen Krieg gegen die Türken für unstatthaft, wenn er um der Religion willen unternommen werden sollte.

Wie sehr es Luther mit dem Gedanken der Gewissensfreiheit ernst war, geht zur Genüge daraus hervor, daß er in seinen berühmten Fastenpredigten von 1522 bei der Beschwörung des Wittenberger Bildersturms es nachdrücklich verwehrte, aus der Freiheit ein Gebot zu machen. Er wollte nicht, daß die in ihrem Gewissen gebundenen Klosterleute zum Weltleben und zur Ehe genötigt würden. Er war sich vollkommen klar und sprach es deutlich aus, daß man durch

Anwendung von Zwang in religiösen Fragen nichts anderes erziele als Heuchelei. Er wußte wohl und verschwieg es nicht, daß eine wirkliche Sinnesänderung nur dadurch herbeigeführt werden könne, daß man mit durchschlagenden Gründen auf die Ueberzeugung einwirke. Sogar der damals überaus seltenen Einsicht verschloß er sich nicht, daß unter Umständen auch in einer Ketzerei ein Korn Wahrheit enthalten sei.

Luther ist freilich nicht immer auf der idealen Höhe dieser weitherzigen Anschauungen stehen geblieben. Als er im Jahre 1528 die Vorrede zum Unterricht der Visitatoren schrieb, dachte er auch an das Vorhandensein irrgläubiger Menschen in den evangelischen Gemeinden. Und er scheute sich nicht, zu ihrer Unterdrückung Gewaltmaßregeln vorzuschlagen. Ja, während er im Sendschreiben an den christlichen Adel (1520) noch gespottet hatte, daß man die Henker für die gelehrtesten Doktoren halten müßte, wenn gegen Ketzerei mit Gewalt etwas auszurichten wäre, gab es späterhin Momente, wo er angesichts der Schwierigkeit, die religiöse Freiheit mit einer notwendigen kirchlichen Ordnung zu vereinigen, die Hinrichtung von Irrgläubigen für statthaft hielt. Freilich tat er das nur in der Theorie. An den Händen dieses ehemaligen Augustiners klebt kein Tropfen Ketzerblut.

Es gibt verschiedene Erklärungsgründe für diese veränderte Stellungnahme Luthers, in der man einen beklagenswerten Rückfall in mittelalterliche Anschauungen erblicken muß. Dieser Rückfall wird einigermaßen begreiflich aus der Situation, in die der Reformator im Laufe der Jahre hineingeraten war. Sein Werk, „das Werk der frömmsten Seele und des reinsten Gewissens“, wurde je länger je mehr bedroht durch den zerstörenden Radikalismus der Täuferei. Luther geriet in Sorge um den Fortbestand alles dessen, was von ihm in großen Kämpfen erstritten und in treuer Arbeit begründet worden war. Dazu kam, daß die Täufer auch der staatlichen Gemeinschaft gefährlich wurden. Hier bildeten sie geradezu ein revolutionäres Element. Es war nicht bloß die Abscheu vor der Irrlehre, sondern ebensosehr die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer unantastbaren und unangetasteten Ordnung des Staatswesens, was dem großen Manne die Ketzermandate in die Feder diktiert hat. Vergessen wir endlich nicht: Luther hatte die denkbar höchste

Vorstellung von seiner Mission. Wer in so außergewöhnlichem Maße wie der Reformator von der Göttlichkeit seiner Sendung durchdrungen sein darf, der ist nur allzu leicht geneigt, die eigene Erkenntnis als das Maß aller Dinge zu betrachten und seinen Zeitgenossen den eigenen Willen als unverbrüchliche Norm des Handelns aufzuerlegen. Zeitlose Größe und menschliche Begrenztheit des Helden geraten notwendig in einen tragischen Konflikt.

Und trotz alledem, welch ein Unterschied zwischen Luther, dem Freiheitskämpfer, und der herrschgewaltigen Kirche, deren Gewissenszwang er entronnen ist. Bei Luther ist die spätere Unduldsamkeit ein Abfall von einem niemals widerrufenen Prinzip, eine menschlich begreifliche Inkonsequenz gegenüber seiner eigenen ehemaligen Haltung. Bei der römischen Kirche dagegen ist die Duldsamkeit eine Inkonsequenz, ein Abfall von der Behauptung, daß sie die zur Universalherrschaft berufene und alleinseligmachende Gnadenanstalt sei, die nicht erlauben kann, „daß irgend jemand Gott auf seinem eigenen Wege suche". Darum hat die folgerichtige Behauptung der mittelalterlichen Theorien noch im Jahre 1864 den Papst Pius IX. dazu geführt, im sogenannten Syllabus*) die Gewissens- und Religionsfreiheit unter die verdammungswürdigen Irrtümer der Zeit zu rechnen. Darum wird da, wo die römische Kirche in ungebrochener Macht steht, wie in Spanien, den Evangelischen die Religionsfreiheit noch heute nach Möglichkeit verkürzt. Dagegen war die Besinnung auf die eigentlichen Prinzipien des Protestantismus Ursache davon, daß zuerst in evangelischen Staaten wie in England, in den Niederlanden, in der nordamerikanischen Union und in Preußen der Gedanke der Gewissensfreiheit im 17. Jahrhundert wieder aufgelebt und Schritt für Schritt zur Verwirklichung gekommen ist. Was Kant einst von der französischen Revolution gesagt hat, das gilt auch von der auf Luther zurückreichenden Umwälzung der Gedanken über religiöse Freiheit und Gewissenszwang: „Ein solches Phänomen vergißt sich nicht". Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für die innere Notwendigkeit und für die sieghafte Kraft dieser reformatorischen Gedanken, daß in der Gegenwart auch von

*) Daß Leo XIII. am 21. April 1878 diese Kundgebung der päpstlichen Infallibilität unterstellt hat, wird heutzutage viel zu sehr ignoriert. Vergl. Das Papsttum von J. v. Döllinger, Neubearbeitung des Janus, 1892, S. 270ff.

katholischer Seite im Widerspruch mit der höchsten Lehrautorität — wie wir aber gleichwohl annehmen wollen, ohne Hintergedanken und ohne Vorbehalt — Stimmen laut werden wie auf dem Regensburger Katholikentag im Sommer 1904, wo Graf Droste ganz im Sinne des jüngeren Luther die berechtigte Forderung erhoben hat: „Das Glaubensbekenntnis muß frei sein in deutschen Landen". Wenn freilich diese Forderung zu Anträgen verdichtet wird, die unter dem Vorwand der Toleranz die Kirchenhoheit des Staates brechen und den Staat unter das Joch der Hierokratie beugen wollen, so ist ein derartiger Mißbrauch des Toleranzgedankens ganz und gar nicht in Luthers Sinn und Geist.

3. Luther und die politische Freiheit.*)

Wenn man den Menschen auf eigene Füße stellt und ihm das Recht zuerkennt, seine Beziehungen zu Gott und zur Kirche unter eigener Verantwortlichkeit zu ordnen, so kann man ihm die Fähigkeit nicht absprechen, am Staate und am politischen Leben selbständigen und tätigen Anteil zu nehmen. Darum finden wir für den Gedanken der politischen Freiheit bei Luther bemerkenswerte Ansatzpunkte vor.

Man hat mit Recht gesagt, der Reformator habe eine starke demokratische Ader gehabt. Zum Beweis dafür hat man hingewiesen auf das stolze Wort über seine Herkunft aus dem Bauernstand: „Mein Vater, Großvater und Ahnherr sind rechte Bauern gewest". Zeitlebens hegte Luther für die kleinen Leute aufrichtige Sympathien. Er rühmte das ruhige und friedliche Leben im Bürger- und Bauernstand und erklärte, verständige Bauern und Bürger seien feine Leute. Freilich hat er auch manche harte und wegwerfende Aeußerung getan, zumal in dem bedrohlichen Moment, wo sein Werk Gefahr lief, durch den Aufstand der Bauern als revolutionär gebrandmarkt zu werden. Wie wenig er die Unvernunft und Gewalttätigkeit der Aufständischen schonte, im Grunde seines Herzens stand er auf Seite der Geknechteten und Unterdrückten. Als er Stellung nahm zu dem merkwürdigen Manifest, mit dem die Bauern ihre Erhebung rechtfertigen wollten, da eröffnete er seine „Ermahnung

*) Vergl. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, Leipzig 1895. — Treitschke, Historisch-politische Aufsätze, 3. Bd., S. 1ff., Leipzig 1886.

zum Frieden von den zwölf Artikeln der Bauernschaft“ (1525) mit einem ernsten Appell an die Fürsten und Herren. Den berechtigten Forderungen einer seit Jahrhunderten schwer gedrückten Volksschicht redete er freimütig das Wort. Luthers demokratische Ader spüren wir nicht minder in der Rücksichtslosigkeit, mit der er fürstlichen Widersachern, wie z. B. dem König Heinrich VIII. von England oder dem Herzog Georg von Sachsen begegnet ist. Sie zeigt sich endlich auch in der großartigen Unbefangenheit, mit der er seinem eigenen künftigen Landesherrn die Meinung zu sagen wagte. In der schon erwähnten Schrift von weltlicher Obrigkeit, die dem späteren Kurfürsten Johann dem Beständigen zugeeignet war, ließ er sich folgendermaßen über die Monarchen aus: „Du sollst wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsamer Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltener um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden; darum man sich allezeit bei ihnen des Aergsten versehen und wenig Gutes von ihnen gewarten muß . . . . Gerät ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eines und das allerteuerste Zeichen göttlicher Gnade über dasselbe Land.“ Angesichts solcher Aeußerungen eines außergewöhnlichen Freimuts ist es geradezu lächerlich, wenn man Luther einen Fürstenknecht schilt. Vielleicht denkt man dabei an seine Billigung des landesherrlichen Summepiskopats. Aber wahrscheinlich hat Luther die Landesherren nur vorübergehend in der Stellung von „Notbischöfen“ sehen wollen. Jedenfalls war er weit davon entfernt, die Kirche zu einem Werkzeug der Fürsten zu machen; denn er hat die aus der Kirchengewalt sich ergebenden Pflichten schützender Fürsorge mit ungleich größerem Nachdruck betont als die damit allenfalls verbundnen Rechte.

Bei seiner unzweifelhaft demokratischen Grundstimmung konnte es nicht anders sein, als daß Luther Gedanken gehegt und ausgesprochen hat, die ihn als Herold moderner politischer Freiheit erscheinen lassen. Sie sind nicht etwa zufällige Bestandteile seiner Ideenwelt, sondern hängen eng zusammen mit seiner Grundanschauung von der Würde der einzelnen Persönlichkeit.

Der Mensch ist durch seinen Glauben allem Zwang der Autoritäten enthoben und zur Freiheit geführt. Luther kleidete diese Ueberzeugung nicht ungern in die Lehre vom

allgemeinen Priestertum. Was „aus der Taufe gekrochen“ ist, ist sein eigener Priester, bedarf keines menschlichen Mittlers mehr, ist auf sich selbst gestellt, ist unabhängig und frei. „Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer, ein jeglicher hat seines Handwerks Amt und Werk, und doch sind alle gleich geweihte Priester und Bischöfe.“

Von dieser Grundanschauung aus folgert Luther das Recht für die einzelnen Christen, sich durch Zusammenschluß und freie Uebereinkunft als Gemeinde zu organisieren, sich ihre Prediger selbst zu wählen kraft ihres allgemeinen Priestertums. Sie sind die erbberechtigten Königskinder, die aus ihrer Mitte einen erwählen, das Erbe für sie zu regieren; „sie wären ja alle Könige und von gleicher Gewalt, obschon einem zu regieren befohlen wird“. „Wenn ein Häuflein frommer Christenlaien gefangen würde und in eine Wüstenei gesetzt . . . und würden allda der Sachen einig, erwählten einen unter ihnen . . . und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Messe zu halten, zu absolvieren und zu predigen; der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste geweiht hätten.“ Niemand darf sich selbst hervortun und sich unterwinden, ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu tun, wozu wir gleiche Gewalt haben. „Denn was gemeinsam ist, darf niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen.“

Daraus geht hervor, daß nach Luther der ursprüngliche Besitz des Rechtes und der Macht der Gesamtheit zukommt und daß die Ausübung von beidem durch Uebertragung und nicht durch eine geheiligte Tradition legitimiert wird. Darin schlummern die Keime zu einigen Grundgedanken der politischen Freiheitslehre — zu den Gedanken vom Gesellschaftsvertrag und von der Volkssouveränität. Das sind die beiden vornehmlich durch Rousseau entwickelten und volkstümlich gemachten liberalen Gedanken, wonach der Staat durch Vereinbarung aller Volksglieder ins Leben tritt, so daß im Grunde genommen die höchste Gewalt der Gesamtheit zusteht und nur im Namen der Gesamtheit ausgeübt wird. Eine solche Vereinbarung sah man vorliegen in dem berühmten Vertrage, den die amerikanischen Pilgerväter auf der „Maiblume“ geschlossen haben am denkwürdigen 11. Nov. 1620. Diese Pilgerväter waren aber echte Söhne der Reformation.

Aber nicht bloß eine Uebertragung der Gewalt von Seite der Gesamtheit begutachtete Luther, sondern es findet

sich bei ihm auch der große Gedanke einer dauernden Teilnahme der Regierten an den Regierungsgeschäften, der große freiheitliche Gedanke der Selbstverwaltung der Gemeinden. Von diesem, gleichfalls durch die Mündigkeitserklärung der einzelnen Persönlichkeit nahegelegten, Gedanken beherrscht war die Schrift von der Ordnung eines gemeinen Kastens (1523) zu Leisnig, eine Schrift, die Luther gebilligt und mit einem Vorwort versehen hat. Diese von ihm zur Nachahmung veröffentlichte Instruktion befaßte sich mit Anweisungen zur Errichtung einer gemeinsamen Kasse, aus der die Bedürfnisse des Kirchenwesens und die Erfordernisse der Armenpflege bestritten werden sollten. Sie war durchtränkt von der Ueberzeugung, daß die evangelische Gemeinde „Fug und Macht" habe, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und sich an deren Erledigung durch gewählte Vertreter zu beteiligen. Damit daß Luther diese Ueberzeugung geteilt und zur allgemeineren Verwirklichung empfohlen hat, wurde er ein Vorläufer derjenigen Politiker, die wie Stein und Hardenberg nach der Katastrophe von Jena das Prinzip der Selbstverwaltung als ein Element freiheitlicher Organisation der Volksgemeinde in das Staatsleben eingeführt haben. Er wurde ein Vorläufer der Kämpfer um politische Freiheit und Mündigkeit des Volkes, die die Teilnahme der Bürger an der Gesetzgebung, an der Verwaltung der Gemeinde und des Kreises, an der Handhabung der richterlichen Gewalt in Schöffen- und Schwurgerichten, als Forderungen der Freiheitsidee aufgestellt und nach opferreichen Kämpfen durchgesetzt haben unter der Losung: „Alle Regierung durch das Volk und für das Volk".

Luthers Gedanke von der Machtvollkommenheit der Gemeinde bei der Wahl der Geistlichen und bei der Beurteilung der Lehre, sein Vorschlag zur Heranziehung der Gemeinde bei der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ist freilich in der lutherischen Kirche der Reformationszeit nicht zu nennenswerter Geltung gelangt. Die Verhältnisse waren noch zu unentwickelt; die Menschen waren noch nicht reif genug dafür. Anders in England, wo durch die große geschichtliche Vergangenheit günstigere Dispositionen geschaffen waren und der glücklichere Verlauf der reformatorischen Bewegung die folgenreichen Anregungen, die der Reformation entstammten, früher zur Reife gelangen ließ als auf dem Kontinent. In England fand der Gedanke

Luthers eine erfreuliche Wiederbelebung in den Anschauungen der Independenten und der Anhänger Robert Browns. Von diesen wurde der Gedanke folgerichtig vom kirchlichen auf das politische Gebiet übertragen. Denn ist die menschliche Persönlichkeit überhaupt selbständig, so ist sie auf allen Gebieten des geistig-sittlichen Lebens selbständig und frei. Aus den Kreisen der Independenten und Brownisten sind diejenigen hervorgegangen, die zuerst in den Verfassungen der nordamerikanischen Einzelstaaten, dann in der gemeinsamen Erklärung von 1776 der Welt die unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte verkündigt haben: die Freiheit der Person und des Eigentums, Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Recht der Freizügigkeit, das Petitionsrecht und wie jene Rechte alle heißen, durch die der Untertan zum Staatsbürger wird und am Leben des Gemeinwesens aktiven Anteil gewinnt. Von dort her haben die Franzosen ihre droits des hommes übernommen, die am 26. August 1789 unter so großem Jubel proklamiert worden und in wechselnder Fassung als ständige Forderung der liberal-demokratischen Parteien aller Kulturstaaten wiedergekehrt sind, so auch in Form der Grundrechte auf dem Frankfurter Parlament von 1848.

Die Lutherische Anschauung vom allgemeinen Priestertum, d. h. von der religiös-sittlichen Selbständigkeit des Einzelindividuums, ist nicht die einzige Grundlage der politischen Freiheit, aber gewiß eine der kräftigsten. Und geschichtlich hat sich die Verwirklichung der politischen Freiheit nicht bloß auf protestantischen Gebieten vollzogen, aber doch hier zuerst. Und so bleibt es bei dem, was der Staatsrechtslehrer Julius Stahl in richtiger Würdigung der reformatorischen Hauptgedanken vor 50 Jahren behauptet hat: das politische Prinzip des Protestantismus sei die Freiheit.*)

*) Wer sich eingehender darüber orientieren will, inwiefern das katholische System der politischen Freiheit abträglich ist, der greife zu Laveleyes ausgezeichneter Schrift über „Protestantismus und Katholizismus in ihren Beziehungen zur Freiheit und Wohlfahrt der Völker" (Nördlingen 1875). Dort findet er u. a. aus ultramontanen Journalen die unzweideutige Behauptung zitiert, daß eine absolute Regierungsform die dem Wesen der katholischen Völker entsprechende sei. „So lange sie sich derselben unterworfen halten, behalten sie den Frieden, sie haben ein Staatswesen, das ihnen zusagt. Sobald sie aber versuchen, sich davon zu befreien, stürzen sie in Unordnung und Schwäche, geraten mit ihrem eigenen Wesen in Konflikt" (S. 20). Laveleye schließt das betreffende

Ergebnisse und Folgerungen.

Die Quintessenz unserer Darlegungen stimmt durchaus mit dem überein, was Ch. F. Baur in seiner geistvollen Auseinandersetzung mit Möhler als das Wesen des Protestantismus bezeichnet hat: „Was auf der einen Seite die Losreißung und Befreiung von einer schlechthin bindenden, das ganze religiöse Leben beherrschenden Macht ist, ist auf der andern die Konstituierung einer neuen Form des Bewußtseins, die das Prinzip, durch das sie ins Dasein trat, nur in sich selbst hat. Hat der Katholizismus seine Bedeutung in einem System, in welchem der einzelne für sich selbst nichts, sondern alles, was er ist, nur in der Einheit des Ganzen ist, von welchem er getragen und gehalten wird und in welchem ihm sein eigenes Selbst nur ein verschwindendes Moment eines allgemeinen Gesamtbewußtseins wird, so hat dagegen der Protestantismus den Quellpunkt seines Ursprungs in der Tiefe des individuellen Bewußtseins, in dem Ernste der Selbstbetrachtung, mit welcher man in sich selbst zurückgeht und sich in sein eignes unmittelbares Selbstbewußtsein vertieft . . . In diesem, den Gegensatz des Protestantismus zum Katholizismus hervorrufenden geistigen Prozeß wird sich der Mensch erst seiner selbst als eines freien, sich selbst bestimmenden sittlichen Subjekts bewußt, er weiß es, daß es sich um sein eigenes tiefstes und innerstes Interesse handelt, und in diesem Bewußtsein wird er sich auch bewußt, daß ihm nichts die Gewißheit seines Heils gibt, was er nicht mit der eigenen freien Stimmung seines innersten Selbst als den Grund seines Heils erkennt. In diesem Sinne ist die Behauptung zu verstehen, daß das Prinzip der Subjektivität, der Autonomie des Subjekts erst im Protestantismus zu seinem Rechte kommt. Nur auf dem Standpunkt des Protestantismus gibt es ein zum klaren Bewußtsein seiner selbst gekommenes Subjekt, eine freie Subjektivität, die allem, was außer ihr ist, mit

---

Kapitel mit den beachtenswerten eigenen Ausführungen: „In protestantischen Ländern gedeiht das konstitutionelle System ganz naturgemäß; es befindet sich auf heimischem Boden, während es auf katholischer Erde als eine Aussaat der Häresie von den Priestern untergraben wird, außer wenn es zur Befestigung ihrer eignen Herrschaft benützt werden kann; und in letzterem Falle wird es entweder von den Klerikalen gefälscht oder von den Revolutionären über den Haufen geworfen."

dem Bewußtsein gegenübertritt, daß es nur so weit eine bestimmende Macht und bindende Autorität für sie hat, als es in ihrem eigenen Interesse ist, eine solche in ihm anzuerkennen und mit freier Selbstbestimmung sich ihn zu unterwerfen."

Ist — wie wir uns an Luther überzeugt haben — in der Tat die Freiheit das grundlegende Prinzip des Protestantismus, so soll auch die protestantische Kirche nie verleugnen, auf welchem Grunde sie ruht. Nie darf sie irgend welchen Gewissenszwang ausüben, einen einzig möglichen Weg vorzeichnen und ein unveränderliches Ziel angeben wollen, wenn irgendeine Menschenseele auszieht, auf eigene Verantwortung und Gefahr hin wissenschaftliche Erkenntnisse und religiöse Wahrheiten zu gewinnen. Nie darf sie aus Luther eine unfehlbare Lehrautorität machen. Luther selber wollte nicht Autorität sein, wenn er auch der Versuchung, sich als solche zu gebärden, nicht ganz entgangen ist. Wie weitherzig er sein konnte, beweist die großartige Gelassenheit, mit der er — von vorübergehenden Mißstimmungen abgesehen — Melanchthon an seiner Seite duldete und ertrug, wiewohl sich dieser Mitarbeiter und Freund je länger je mehr in wichtigen Punkten der Lehre von ihm entfernte. Die evangelische Kirche muß freie Bahn gewähren dem Forschermut und der wissenschaftlichen Kritik. Einst hat Luther der Behauptung, daß niemand die Schrift auslegen dürfe als der unfehlbare Papst, das kühne Wort entgegengesetzt: „Wir wollen mutig und frei werden und den Geist der Freiheit nicht lassen mit erdichteten Worten der Päpste erschrecken, sondern frisch hindurch alles, was sie tun oder lassen, nach unserem gläubigen Verstand der Schrift richten." Damit hat er das Recht der selbständigen Schriftforschung und das Recht der eigenen freien Kritik gefordert. Und die Forderung, einmal ausgesprochen, brach sich auf allen Gebieten Bahn. Darum hat man mit vollem Rechte sagen dürfen: „Der Protestantismus ist von Haus aus der Wissenschaft blutsverwandt. Das protestantische Deutschland ist die Heimstätte der freien wissenschaftlichen Forschung geworden." *) Und so soll es bleiben. Ihres eigenen Ursprungs eingedenk darf die Kirche keinem ernsthaften Geisterkampfe wehren. In der Kirche Luthers und soweit diese Kirche auf das geistige

*) Lipsius, Glauben und Wissen, S. 224. Berlin 1897.

Leben Einfluß hat, muß das Wort Luthers unvergessen bleiben: „Man lasse die Geister aufeinanderplatzen und treffen. Werden etliche indes verführt, wohlan, so geht's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden." Nie darf sich die evangelische Kirche unduldsam und kleinlich gebärden gegen Regungen der Selbständigkeit, die mitunter wohl unbequem sind, aber ruhig getragen werden können im Vertrauen auf die immer noch bewährte sieghafte Macht der Wahrheit.

Ist die Freiheit das grundlegende Prinzip des Protestantismus, so muß die evangelische Kirche darauf verzichten, die politische Haltung ihrer Glieder nach römischem Vorbild maßgebend beeinflussen zu wollen. Auf keinen Fall darf sie sich einer reaktionären Bewegung zur Verfügung stellen oder gar sich zur Schleppträgerin einer Partei machen, die an die Stelle der Freiheit die Autorität setzen will.

Und ist die Freiheit das grundlegende Prinzip des Protestantismus, so sollen sich die freieren Geister, die dem Protestantismus entstammen, ihm aber innerlich entfremdet sind, daran erinnern lassen, wo sich der Mutterboden ihrer geistigen Existenz befindet und wo die Heimat der Freiheit ist, ohne die sie nicht atmen können, der Freiheit, deren fortschreitende Verwirklichung ihnen am Herzen liegt. Sie mögen dessen eingedenk sein, was Goethe gesagt hat: „Wir wissen gar nicht, was wir Luthern und der Reformation alles verdanken". Mehr Herz und mehr Arbeit für den Protestantismus, das ist es, was wir von denen verlangen, die teilnahmslos beiseite stehen. Ohne Frage findet sich in den kirchlichen Gemeinschaften, die auf dem Boden des Protestantismus entstanden sind, manches, was den fortschrittlich gesinnten, kulturfreudigen, freiheitsliebenden Mann abstoßen kann; denn diese Gemeinschaften haben sich unter dem Drucke späterer Zeiten und bei der Schwerfälligkeit der Menschen nicht durchaus so entwickelt, als es die hoffnungsfrohe und verheißungsvolle Anfangszeit erwarten ließ. Gewiß ist auch in manchen Erscheinungen des Staatskirchentums viel Anlaß vorhanden zu kaltherziger Entfremdung und zu einschneidender Kritik. Aber die Entfremdung darf nicht unwiderruflich sein, und echte Kritik baut auf. Wer immer im Protestantismus den Quellort freiheitlicher Gedanken und freiheitlicher Bestrebungen erblickt, der hat die heilige Pflicht, daran zu arbeiten, daß

der Protestantismus ein Hüter und ein Hort der Freiheit bleibt, daß er seine kirchlichen Institutionen in diesem Sinne ausgestaltet und seine Arbeit an allen Schichten des Volkes auf diesen Zweck hin betreibt.

Dann können wir Evangelischen auch denen, die draußen stehen und unter dem Zwange klerikaler oder demagogischer Autoritäten seufzen, mit gutem Gewissen zurufen: Kommt herüber zu uns, der Protestantismus ist das wahre Prinzip des Fortschritts, der Protestantismus ist diejenige Welt- und Lebensanschauung, bei der Kopf und Herz im Einklang sind, der Protestantismus erlaubt und ermöglicht euch, zu gleicher Zeit fromm und frei zu sein.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

226 (10) **Das echte Lutherbild.** Von D. Dr. Paul Tschackert, ord. Professor der Theologie in Göttingen. 30 Pf.

227. (11) **Denifles Luther.** Von W. Nithack-Stahn, Pastor in Görlitz. 40 Pf.

228. (12) **Das römische Dogma von 1854.** Eine Jubiläumsbetrachtung von Dr. Ottmar Hegemann. 40 Pf.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

229. (1) **Luther und Tetzel.** Von M. Büttner, Pfarrer an St. Simeonis in Minden i. W. 45 Pf.

230. (2) **Bonifatius, der „Apostel der Deutschen".** Ein Gedenkblatt zum Jubiläumsjahr 1905. Von Prof. Dr. Gerhard Ficker, Halle a. S. 50 Pf.

231. (3) **Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche"?** Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. Von Friedrich Stober, Pfarrer in Dürrn bei Pforzheim. 45 Pf.

232/33. (4/5) **Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Oesterreich 1899—1904.** 80 Pf.

234. (6) **Ultramontanes Staatsbürgertum.** Von J. Kalau v. Hofe, Leipzig. 30 Pf.

Vom Evangelischen Bunde herausgegebene **wichtige Neuerscheinung**, welche im **Kommissionsverlag der Buchhandlung von Carl Braun in Leipzig** erschienen und durch dieselbe zu beziehen ist:

Vor kurzem erschien:

Protestantisches Taschenbuch.

Ein Hülfsbuch in konfessionellen Streitfragen.

Im Auftrage des Vorstandes des Evangelischen Bundes
herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner

von

Konsistorialrat Dr. Hermens und **Lic. Oskar Kohlschmidt**

Superintendent in Cracau bei Magdebg. — Pfarrer in Magdeburg.

IV, 2654 Spalten Text einschl. Namen- und Sachregister.
Brosch. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Das Buch empfiehlt sich selbst. Wir unterlassen deshalb alle weiteren Anpreisungen und weisen unter den zahlreichen überaus günstigen Urteilen der Presse nur auf die drei nachstehenden hin:

Beilage zur Allg. Zeitung, Nr 93, München, 27. April 1903: „Wir begrüßen daher dieses bei aller evangelisch entschiedenen Haltung doch wissenschaftlich fest begründete, sich voller Objektivität befleißigende, sachlich und ruhig gehaltene schriftstellerische Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm im evangelischen Deutschland wie in der protestantischen Welt günstige Aufnahme."

Deutsche Welt, Wochenschrift der „Deutschen Zeitung" (6. Jahrg. Nr 41, 10. Juli 1904): „Ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch zur Kirchengeschichte, wenn auch nicht zu dieser allein, ist das ‚Prot. T.' . . . Insbesondere ist an dem ‚Taschenbuch' die Objektivität anzuerkennen, die freilich ein protestantisches Erbteil ist. Eine ganz unglaubliche Fülle z. T. wenig bekannter Tatsachen, Aussprüche, Nachweise usw. findet sich in dem Buch, das ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die kirchenpolitischen Kämpfe unserer Zeit genannt werden darf und der allerweitesten Verbreitung wert ist."

Magdeburgische Ztg., Nr. 379, 28. Juli 1904: „Das ausgezeichnete Nachschlagebuch, das den weitesten Kreisen wiederholt nur warm empfohlen werden kann, nähert sich somit seinem Abschluß. Auch die neue Lieferung trägt wieder das Gepräge der Sachlichkeit und Objektivität, die auch dem Gegner gerecht zu werden sucht. Möge das ganze Werk allenthalben die verdiente Beachtung finden und recht vielen eine Quelle der Belehrung werden."

Für jeden Geistlichen, für Bibliotheken, Redaktionen, sowie für alle, die sich mit konfessionellen Fragen beschäftigen, ist das „Protestantische Taschenbuch" ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.